

2030.5.3-J

**Dienstvereinbarung über die Einrichtung von Wohnraum- und/oder Telearbeitsplätzen
bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften im Geschäftsbereich des Bayerischen
Staatsministeriums der Justiz**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für
Verbraucherschutz**

vom 14. Dezember 2011, Az. 2500 - V - 7353/07

(JMBl. 2012 S. 9)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz über die Dienstvereinbarung über die Einrichtung von Wohnraum- und/oder Telearbeitsplätzen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 14. Dezember 2011 (JMBl. 2012 S. 9), die durch Bekanntmachung vom 31. Januar 2017 (JMBl. S. 11) geändert worden ist

Zur Gewährleistung der schutzwürdigen Interessen und Belange der Beschäftigten im Sinne von Art. 4 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (BayPVG) schließen das Bayerische Staatsministerium der Justiz und der Hauptpersonalrat bei dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz gemäß Art. 73 in Verbindung mit Art. 76 Abs. 2 Nr. 3 BayPVG im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit folgende Dienstvereinbarung: